



Staatsministerin • StMELF • 80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
26. April 2024, NA
PM 312-2-4/152 L

Bitte bei Antwort angeben
G4-7271-1/1441

München, 18.06.2024

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Mia Goller vom
26. April 2024 betreffend „Bayerische Haushaltsordnung - Förderung
bei Kauf gebrauchter Maschinen“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage zum Förderausschluss von gebrauchten Maschinen und Anlagen in der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Auf welchen konkreten Rechtsgrundlagen - abgesehen von den in der Präambel genannten - basiert dieser Ausschluss?

Alle maßgeblichen Rechtsgrundlagen sind in der Präambel genannt.

Zu Frage 2:

- a) *Hält die Staatsregierung diese Regelung grundsätzlich für sinnvoll?*
- b) *Wenn ja, aus welchen Gründen?*

Ja. Kostenbewusste Antragstellerinnen und Antragsteller, die im Zusammenhang mit dem beantragten Fördervorhaben geeignete gebrauchte Technik erwerben, haben zum einen durch ihre Entscheidung ohnehin bereits einen finanziellen Vorteil gegenüber denjenigen, die eine Neuanschaffung tätigen. Zum anderen entspricht die Ausschlussregelung dem allseitigen Wunsch nach schlankeren Verwaltungsverfahren im Kontext des geforderten Bürokratieabbaus. Anderenfalls müsste durch zusätzliche Prüfschritte stets zuverlässig ausgeschlossen werden, dass die gebrauchte Technik nicht bereits beim Vorbesitzer in eine Förderung einbezogen war (Ausschluss von Doppelförderung).

Zu Frage 3:

Inwiefern stehen Regelungen innerhalb der Bayerischen Haushaltsordnung und des Haushaltsgrundsätzegesetzes der Förderung des Erwerbs von gebrauchten Maschinen und Anlagen entgegen?

Spezielle Regelungen zur Förderung des Erwerbs von gebrauchten Maschinen und Anlagen sind in den genannten Rechtsquellen nicht enthalten.

Zu Frage 4:

Ließe sich aus Sicht der Staatsregierung die Bayerische Haushaltsordnung in Bezug auf die Ermöglichung der Förderung gebrauchter Maschinen und Anlagen ändern, ohne das Haushaltsgrundsätzegesetz zu verletzen?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 3.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber